

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/192/2017

öffentlich

**Antrag der Gruppe GfW vom 31.08.2017 bzgl. einer Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Rates gem. § 59 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 NKomVG
Hier: Sachstandsbericht zum Jugendzentrum**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	11.09.2017	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Antragssteller wird gebeten seinen Antrag einzubringen und zu begründen, warum der Rat sich mit der Angelegenheit befassen soll.

Einen Anspruch des Antragsstellers auf Sachbehandlung (inhaltliche) und Beschlussfassung des Rates besteht nicht. Eine Beschlussfassung ist auch aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht möglich.

Der Rat kann nach der Einbringung und Begründung folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (z. B. Nichtbefassung, Verweisung) entscheiden.

Die Thematik "Jugendzentrum" wurde bereits ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur am 25.01.2017 behandelt. Des Weiteren soll in der kommenden Fachausschusssitzung am 19.10.2017 erneut hierüber beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu verweisen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Gruppe GfW